



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

uv@bag.admin.ch
dm@bag.admin.ch

Eidg. Departement des Innern EDI

Basel, 18. Januar 2022

Regierungsratsbeschluss vom 18. Januar 2022

Verordnung über die Unfallversicherung (UVV); Vernehmlassung Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. Oktober 2021 haben Sie die Kantonsregierungen sowie weitere Kreise zur Vernehmlassung betreffend die Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV) eingeladen. Der Regierungsrat bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen von Art. 117 UVV. Die Ratenzahlungszuschläge werden an die veränderten Marktverhältnisse angepasst, und es wird die Möglichkeit geschaffen, die ratenweise Prämienzahlung bei Zahlungsverzug des Versicherungsnehmers aufzuheben.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Für Rückfragen steht Ihnen gerne Mike Oberholzer, Leiter Ausgleichskasse Basel-Stadt, mike.oberholzer@ak-bs.ch, Tel. 061 685 22 00 zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage
Antwortformular